



Sitzungsvorlage Nr.

Fachbereich 50	Datum 20.05.03
Berichtersteller/in: Herr Makiolla	

Gremien

Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie

Beratungsstatus

öffentlich

Betreff

Auswertung der Zielvereinbarung 2002

Budget-Nr.: 50		Produktgruppen-Nr.: 00	Produkt-Nr.: 01
Arbeit und Soziales		Fachbereichsebene	Steuerung und Service
Haushaltsjahr 2003	Haushaltsstelle 4000.7121	Verwaltungshaushalt	Finanzbedarf in EUR 50.000 (HAR)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Arbeit, Soziales und Familie beschließt:

„Der Ausschuss nimmt die Auswertung der Berichte der ka. Städte und Gemeinden zur Zielvereinbarung 2002 über die Erreichung der in der Vereinbarung festgelegten Ziele und die damit zusammenhängende Berechnung der finanziellen Anreize zur Kenntnis.“

Unterschrift / Datum

Landrat	Dezernent/in	Fachbereichsleiter/in	Sachgebietsleiter/in/Sachbearbeiter/in

Begründung der Vorlage

Die Anlage zu dieser Sitzungsvorlage enthält in bekannter Weise die Auswertung der von den ka. Städten und Gemeinden eingereichten Berichte zur Erreichung der in der Vereinbarung über den Vollzug des BSHG 2002 festgelegten Ziele.

Ziffer 5 der Zielvereinbarung sieht vor, dass den mit der Durchführung des BSHG beauftragten Organisationseinheiten der ka. Städte und Gemeinden zur Intensivierung von Arbeitsleistungen finanzielle Anreize gewährt werden.

- Die Beteiligung an den Personalaufwendungen für die bei den Städten und Gemeinden eingesetzten Fachkräfte „Hilfe zur Arbeit“ belaufen sich wie im Jahr zuvor auf 255.000 €. Diese Zuweisungen wurden bereits Ende 2002 ausgezahlt. Die Verteilung der Gesamtsumme auf die Städte und Gemeinden kann einer Anlage zur dieser Sitzungsvorlage entnommen werden.
- Zum anderen steht ein Haushaltsausgabereserve aus dem Haushaltsjahr 2002 in Höhe von 50.000 € für Prämien für die Vermittlung von HilfeempfängerInnen mit mindestens 1-jährigem Sozialhilfebezug in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze bei mindestens 1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilfe zur Verfügung. Die auf der Grundlage der Meldungen der ka. Städte und Gemeinden vorzunehmende Verteilung dieser Summe ist ebenfalls Bestandteil der Anlagen zu dieser Sitzungsvorlage.
- Außerdem steht als Haushaltsausgabereserve aus 2002 für die Einführung einheitlicher Sozialhilfesoftware (OPEN-PROSOZ) und die damit zu tätigen Investitionen für die erforderliche Hardware-Ausstattung noch ein Betrag in Höhe von 55.000 € zur Verfügung.
In der Sozialamtsleiterbesprechung am 26.03.2003 gab es Übereinstimmung dahingehend, diese Haushaltsmittel an alle ka. Städte und Gemeinden nach einem einheitlichen Verteilungsschlüssel weiterzugeben. Verteilungsmaßstab sollen absprachegemäß die mit der einheitlichen Software auszustattenden Arbeitsplätze -Arbeitsplatzlizenzen- sein. Die Ermittlung der anteiligen Beträge erfolgt verwaltungsseitig zu einem späteren Zeitpunkt.

Auswertung Zielvereinbarung 2002

Bezug zur Zielvereinbarung 2002	Lfd. Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne
Ziffer 3.a)	1	Erfolgt vor der Bewilligung der HzL generell eine umfassende Beratung der antragstellenden Hilfeempfänger mit dem Ziel der Ermittlung, welche Möglichkeiten bestehen, dem Antragsteller kurz-, mittel- oder langfristig ein selbständiges Leben ohne Abhängigkeit von der Gewährung von Sozialhilfe zu ermöglichen?	ja	ja, durch HzA-Sachbearbeiter	ja	ja	ja	ja, teilweise. Erst mit Einführung Fallmanagement erfolgt zielgenaue Beratung in vielen Fällen	ja	ja	ja	ja (konsequente Trennung des Erst- oder Beratungsgesprächs von der Antragsaufnahme - Wahrnehmung durch 2 Sachbearbeiter)
	2	Werden -falls erforderlich - Spezialberatungsstellen eingeschaltet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja, soweit erkennbar	ja	ja	ja	ja
	3	Finden im Rahmen der Beratung spezifische Belange sozialhilfebedürftiger Frauen Berücksichtigung?	ja	ja	ja	ja	ja	ja (teilweise im Rahmen der HzA)	ja	ja	ja	nein
	4	Wird in Ihrer Stadt/Gemeinde mit individuellen Hilfeplänen oder Zielvereinbarungen gem. § 17 Abs. 2 BSHG gearbeitet?	ja	ja, nur Bereich HzA	ja	in Einzelfällen	nein	ja (teilweise im Rahmen der HzA)	ja	nein	Teilnahme am Pilotprojekt "Einführung von Case-Management". In diesem Bereich Arbeit mit individuellen Hilfeplänen. Ausserdem Arbeit mit HP in der Außenstelle Unna-Süd.	nein
Ziffer 3.b)	5	Wenn ja, werden die Hilfeempfänger in Form von individuellen persönlichen / beruflichen Hilfeplänen/Zielvereinbarungen eigenverantwortlich eingebunden?	ja	teilweise	ja	ja	-	ja (im Rahmen des Fallmanagements)	ja		ja	
Ziffer 3.c)	6	Anzahl der Leistungsfälle, die in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelt werden konnten	106	46	38	32	98	322	111	63	173	50
	7	Prozentualer Anteil der in sozialversicherungspflichtige Beschäftigungsverhältnisse vermittelten Leistungsfälle gemessen an dem im Jahresdurchschnitt gezählten Leistungsfälle (nachvollziehbare Darstellung der konkreten Berechnung)	durchschn. Fälle = 1.385; Quote: 7,66 %	durchschn. Fälle = 385; Quote: 11,94 %	durchschn. Fälle = 283; Quote: 13,4 %	10,60%	durchschn. Fälle = 850; Quote: 11,53 %	durchschn. Fälle = 2.568; Quote: 12,54 %	durchschn. Fälle = 814; Quote: 13,63%	durchschn. Fälle = 525; Quote: 12 %	durchschn. Fälle = 1.815; Quote: 9,5 %	durchschn. Fälle = 462; Quote: 10,83 %

Auswertung Zielvereinbarung 2002

Bezug zur Zielvereinbarung 2002	Lfd. Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne
noch Ziffer 3.c)	8	Fanden bei der Vermittlung junge arbeitslose Sozialhilfeempfänger (Personen bis 27 Jahre) besondere Berücksichtigung? (Falls möglich, Angabe der Anzahl der Vermittlungen)	ja	ja, 18 Personen	ja, 18 Vermittlungen	ja	ja	ja	ja, 40 Personen	ja, 56 (New Start)	ja (durch Einsatz eines Mitarbeiters für diese Personengruppe)	nein
Ziffer 3.d)	9	Konnte allen Personen, denen der Einsatz der Arbeitskraft gem. § 18 BSHG zuzumuten ist und die nicht in andere qualifizierende oder beschäftigungsfördernde Maßnahmen vermittelt wurden, gemeinnützige zusätzliche Arbeit gem. § 19 Abs. 2 Alternative 2 BSHG angeboten werden?	ja	in ca. 95 % der Fälle	ja	ja	nein	ja	nein	ja	nein (insgesamt 34 Stellen zur Verfügung)	ja
	10	2002 Anzahl der Personen, die 2001 in gemeinnütziger zusätzlicher Arbeit beschäftigt wurden. (Bitte auch Zeitraum der durchschnittlichen Beschäftigungsdauer angeben)	210 Pers. (durchschnittl. Arbeitszeit = 197 Std. pro Person)	92, ca. 16 Wochen	50 (40 Std./Mon)	44 Personen Beschäftigungsdauer 1 Tag bis 6 Monate	101	Heranziehungen 375, Arbeitsaufnahmen 244, davon 187 Abbrüche. Vorgesehene Beschäftigungsdauer 6 Mon., tatsächl. 3 Mon.	42 Personen, im Durchschnitt 6 Monate	77	108 Personen (durchschnittl. Beschäftigung 3,5 Mon.)	78 (im Durchschnitt hat jede Person ca. 12 Wochen gearbeitet)
Ziffer 3.e)	11	Kommt § 25 BSHG bei Arbeitsverweigerung bzw. vergleichbaren Verhaltensweisen konsequent zur Anwendung?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ziffer 3.f)	12	Berechnung der durchschnittlichen Fallbearbeitungsrate unter Nennung der Anzahl der Leistungssachbearbeiter	11,5	4	2,6	2,8	8	21	7,9	5	16 (incl. 2 Fallmanager)	4,7
		- der Gesamtzahl der Fälle	1419	403	290	302	850	2418 *	913	525	1683	462
		Ergebnis der Berechnung (Beratungs- und Vermittlungskräfte, Sachbearbeiter Unterhaltsheranziehung, Aussendienstmitarbeiter zählen bei der Berechnung nicht mit)	123	100,75	111,54	107,9	106,25	115,14	116	105	105,2	98
Ziffer 3.g)	13	Anzahl der tatsächlich am 31.12.2002 besetzten Stellen für die individuelle Beratung von arbeitslosen Hilfeempfängern und für deren Vermittlung in den Arbeitsmarkt sowie in qualifizierende und beschäftigungsfördernde Maßnahmen. (Anzahl der Vollzeitstellen / Anzahl der Teilzeitstellen mit Angabe der wöchentlichen Arbeitszeit / Dauerbeschäftigungsverhältnis/ABM/befristete Stellen)	1 Vollzeitstelle Dauerbeschäftigung; 1 Vollzeitstelle befristet (vor Mai 02 = 30 Std.); 1 Stelle 25 Std.	1 Vollzeitstelle 1 Teilzeitstelle 19,25 Std.; beide Stellen Dauerbeschäftigung	1 Vollzeitstelle	Dem Grunde nach 1 Vollzeitstelle (Std. verteilt auf 3 Mitarbeiter) Stichtag 31.12.: wg. personeller Veränderung 1 Stelle 18,10 Std.; 1 Stelle 6,9 Std.	2 Vollzeitstellen ohne Zuschüsse Dritter	5 Vollzeitstellen	1 Vollzeitstelle, 1/2 Stelle, 1 Stelle 24 Std. (alles Dauerbeschäftigungsverhältnisse) = insg. 2,1 Stellen	1 Vollzeitstelle 1 Teilzeitstelle 19,25 Std. = insg. 1,5 Stellen, beide Stellen Dauerbeschäftigung	2,8 Stellen = 2 Stellen Dauerarbeitsverhältnisse, 1 Stelle befristet - Struktur Anpassungsmaßnahme	1,3 Stellen (beide Stellen unbefristet)

Auswertung Zielvereinbarung 2002

Bezug zur Zielvereinbarung 2002	Lfd. Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holzwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne
	14	Werden Aussen- und Bedarfsprüfungen praktiziert?	ja	ja, durch Leistungssachbearbeiter selbst	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja, durch den zuständigen Sachbearbeiter	ja
Ziffer 3.h)	15	Wird hierfür spezielles Personal vorgehalten? Wenn ja in welchem Umfang?	ja, 2 Vollzeitkräfte	nein	nein	nein (z.T. jedoch Durchführung bzw. Hinzuziehung einer handwerklichen Fachkraft)	1/4 Stelle	ja, 2 Vollzeitstellen	ja, seit 1.10.02 eine Vollzeitkraft	1 Vollzeitstelle mit 30 % Anteil, 1 Teilzeitstelle mit 16 Wochenstunden = insg. 27,5 Std.	nein	1 Vollzeitstelle
Ziffer 3.i)	16	Wurde den Mitarbeitern / Mitarbeiterinnen in 2002 die Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen ermöglicht?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja
Ziffer 3.k)	17	Waren in 2002 alle Arbeitsplätze der MitarbeiterInnen mit Fallzuständigkeit mit zeitgemäßer Datenverarbeitung ausgestattet?	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein	ja	ja
noch Ziffer 3.k)	18	Waren die Fachkräfte der Hilfe zur Arbeit mit Internet-Anschluss ausgestattet, um jederzeit auf die Info-Dienste der Arbeitsverwaltung zurückgreifen zu können?	ja	ja	ja	1 zentraler Internet-Anschluss für den gesamten Fachbereich	ja	Ausstattung von 2 Arbeitsplätzen in der Arbeitsgruppe HzA	ja	ja	nein, Mitarbeiter erhalten in regelmäßigen Abständen die Info-Dienste des Arbeitsamtes über den Internet Anschluss des Fachbereiches	ja
	19	Wie stellt sich die Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Jugendamt dar?	eigener sozialer Dienst im Amt 50, 3,5 Kräfte	ohne Probleme	Informationsaustausch, der einer Verstärkung bedarf	Zusammenarbeit nur in wenigen Einzelfällen	gut	befriedigend (wenige Kontakte)	Der Soz.-Dienst des JA nimmt seit dem 1.10.02 nur noch Aufgaben der Jugendhilfe wahr.	Kooperation ist gut	enge Kooperation (gemeins. Organeinheit Soziales und Jugend)	durch räumliche Zusammenlegung deutlich verbessert
	20	Erfolgt eine gezielte Unterstützung von alleinerziehenden Personen?	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	ja	ja	zum Teil
Ziffer 3.m)	21	Gibt es datenschutzrechtliche Probleme beim Austausch von Informationen zwischen Sozial- und Jugendamt	nein	nein	nein	nein	nein	ja, teilweise	i.d.R. nein	nein	nein	ja, nur äußerst spärliche Infos werden weitergegeben

Auswertung Zielvereinbarung 2002

Bezug zur Zielvereinbarung 2002	Lfd. Nr.	Fragestellung / zu liefernde Daten / Berechnungen	Bergkamen	Bönen	Fröndenberg	Holtwickede	Kamen	Lünen	Schwerte	Selm	Unna	Werne
Ziffer 3.n)	22	Berechnung des Anteils der Einnahmen aus der Inanspruchnahme von unterhaltsverpflichteten Dritten gemessen an den in 2002 getätigten und mit dem Kreis Unna abgerechneten Ausgaben für lfd. Leistungen HzL, Bekleidungsbeihilfen lfd. Betreute, sonstige einmalige Leistungen lfd. Betreute, einmalige Leistungen nicht lfd. Betreute										
		Ausgaben in T€	7211,8	1786	1354,6	1.633	4.885,20	13.006,40	4890,9	3289	9830	2396
		angerechnete Unterhaltsbeiträge in T€	469	150	58,8	72	350,5	858,7	214,7	138,9	241	158
		eingekommene Unterhaltsbeiträge in T€	228	9	43	8	158,8	155	152,2	96,4	311	24
		Summe Unterhaltsbeiträge in T€	697	159	101,8	80	509,3	1.013,70	366,9	235,3	552	182
		Deckungsquote in %	9,66	8,9	7,5	4,9	10,4	7,79	7,5	7,15	5,62	7,6
Ziffer 5.c)	23	Anzahl der unmittelbar durch die MitarbeiterInnen des Sozialamtes vorgenommenen Vermittlungen von SHE mit mindestens 1-jährigem Sozialhilfebezug in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze bei mindestens 1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilfe (Es zählen auch Vermittlungen mit Lohnkostenzuschuss)	71	42	34 (Stelle 7 Monate unbesetzt, z.Zt. vertretungsweise Aufgabendurchführung)	26	98	298	102	63	134	48
Ziffer 5.e)	24	Wurden die für 2001 gewährten Prämien ausschließlich zur Verbesserung der personellen bzw. der Sachausstattung der mit der Durchführung des BSHG beauftragten Organisationseinheit eingesetzt?	ja	ja	Über die endgültige Mittelverwendung muss Entscheidung noch getroffen werden	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja
	25	Wie bzw. wofür wurden die gewährten Prämien verwendet?	Büroausstattung und erhöhter personeller Einsatz in der Hilfe zur Arbeit	Organisationsuntersuchung mit externer Begleitung, Weiterbildung		Beschaffung von Büromöbeln und Zubehör	Verbesserung der personellen Situation	Vertiefung im HzA-Programm (Schulungskosten) und Deckung des Haushaltsfehlbetrages	Softwareerweiterung HzA, Kopiergerät, Faxgerät	personelle Verbesserung	DV-Ausstattung Fortbildungsmassnahmen, Personalaufstockung	Aufstockung Personal HzA

Berechnung der Prämien

für die Vermittlung von HilfeempfängerInnen mit mindestens 1-jährigem Sozialhilfebezug
in auf mindestens 1 Jahr befristete oder unbefristete sozialversicherungspflichtige Regelarbeitsplätze
bei mindestens 1-jähriger Unabhängigkeit von der Sozialhilfe
durch MitarbeiterInnen der Sozialämter

Für die Prämienzahlung stehen insgesamt zur Verfügung

50.000,00 €

Anzahl der Vermittlungen aller Städte und Gemeinden

960

Prämie je Vermittlung

52,08 €

Stadt/Gemeinde	Anzahl der Vermittlungen		Höhe der zu zahlenden Prämie
Bergkamen	71	x 52,08 €	3.697,92 €
Bönen	43		2.239,58 €
Fröndenberg	39		2.031,25 €
Holzwickede	26		1.354,17 €
Kamen	98		5.104,17 €
Lünen	298		15.520,82 €
Schwerte	102		5.312,50 €
Selm	101		5.260,42 €
Unna	134		6.979,17 €
Werne	48		2.500,00 €
Summe	960		50.000,00 €